Ernst-Keil-
GRUNDSCHULE HÖCHBERG

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

MITTAGSBETREUUNG
Ernst-Keil-Grundschule Höchberg

VERTRAG für das Schuljahr 2026/27

Familienname des Kindes .....Vorname……

Geburtsdatum …… Klasse ab September **2026**……..

Geschlecht ☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

	Erziehungsberechtigte Person 1 (Wohnort des Kindes)	Erziehungsberechtigte Person 2
Nachname		
Vorname		
Straße, Hausnr.		
PLZ, Ort		
E-Mail-Adr.		
Telefonische Erreichbarkeit während der Betreuung		

Ich melde mein Kind **verbindlich** für das gesamte Schuljahr 2026/27 an

☐ 2 Tage bis 14.00 Uhr 75,00 € ☐ ab 3 Tage bis 14.00 Uhr 100,00 €

☐ 2 Tage bis 16.00 Uhr 88,00 € ☐ ab 3 Tage bis 16.00 Uhr 131,00 €

Mein Kind wird an folgenden Tagen die Mittagsbetreuung besuchen (mindestens zwei Tage):

☐ Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag

Eltern und Betreuungsteam erklären sich zur Zusammenarbeit bereit.

Bei Bedarf können Gespräche zum Informationsaustausch und zur gemeinsamen Zielerreichung zwischen dem Betreuungsteam und dem Schulpersonal geführt werden.

Eine regelmäßige Teilnahme an der Mittagsbetreuung wird erwartet. Im Krankheitsfall oder bei Abwesenheit aus anderen Gründen sind die Schüler*innen rechtzeitig, spätestens bis 11.00 Uhr des gleichen Tages zu entschuldigen.

Wenn das Kind eine ansteckende Erkrankung hat (Infektion, Kopflausbefall, usw,) darf es **nicht an der Mittagsbetreuung teilnehmen**.

Informationen zur Anwesenheitspflicht

- Ist Ihr Kind für die Kurzgruppe (bis 14 Uhr) gemeldet, muss es **im Monatsdurchschnitt an mindestens 2 Tagen pro Woche bis 14.00 Uhr** bleiben.
- Ist Ihr Kind für die verlängerte Mittagsbetreuung (bis 16 Uhr) gemeldet, muss es **im Monatsdurchschnitt an mindestens 2 Tagen pro Woche bis 16.00 Uhr** in der Einrichtung bleiben.
- An allen übrigen Wochentagen kann Ihr Kind zu den ursprünglichen, flexiblen Abholzeiten gehen oder abgeholt werden. Die genauen möglichen Abholzeiten werden von Ihrem Team der Mittagsbetreuung im Rahmen des Tagesablaufs festgelegt.
- Alle übrigen Ausnahmeregelungen zum vorzeiten Verlassen (Krankheit, Arzttermin, schulische Kreativangebote etc.) bleiben unberührt.

Für mitgebrachte Gegenstände, kann nicht gehaftet werden. Bei mutwilligen Beschädigungen der Einrichtung wird vom Erziehungsberechtigten Schadensersatz gefordert.

Der Träger behält sich das Recht vor, Teilnehmer*innen, die in grober oder vorsätzlicher Weise gegen Regeln der Einrichtung und Anweisungen der Betreuer*innen verstoßen, von der Betreuung auszuschließen.

Dieser Vertrag kommt zustande, sobald ihn die AWO angenommen hat. Die Annahme erfolgt unverzüglich nach Bewilligung des zuständigen Kostenträgers. Bis dahin gilt das Angebot auf Abschluss des Vertrages als verbindlich. Die AWO wird rechtzeitig mitteilen, falls sich abzeichnet, dass die Gruppe nicht zustande kommt.

Nach Annahme beginnt der Vertrag am _____ und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, zum 31.07.2027. Während der Laufzeit ist der Vertrag beiderseits nur aus wichtigem Grund in Textform kündbar. Da es sich um einen Jahresvertrag handelt, kann ausschließlich ein Umzug oder Schulwechsel als wichtiger Grund akzeptiert werden.
Eine vom Träger ausgehende fristlose Kündigung des Betreuungsverhältnisses ist nur bei schwerwiegenden Gründen und Verstößen zulässig. Die Mittagsbetreuung hört vor Ausspruch einer fristlosen Kündigung die Personensorgeberechtigten an. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere vor, wenn

- durch den Besuch des Kindes die Unversehrtheit der anderen Kinder und/oder Betreuer*innen erheblich gefährdet ist.
- die Personensorgeberechtigten trotz erfolgter schriftlicher Abmahnung mit der Entrichtung von mindestens zwei Kostenbeiträgen im Verzug sind.
- die Personensorgeberechtigten wiederholt und trotz Abmahnung vertragliche Anzeige- und Nachweispflichten nicht einhalten

Schließung der Einrichtung bei höherer Gewalt
Kann die Schulkindbetreuung aufgrund höherer Gewalt, einer Pandemie oder aus anderen von der Einrichtung nicht beeinflussbaren Gründen vorübergehend nicht geöffnet werden oder erhält ein (Teil-)Betreuungsverbot, entfällt der Elternbeitrag für die Dauer von maximal drei Monaten nicht. Allerdings ist der Beitrag um das ersparte Spiel- und Materialgeld anteilig um 7,5 % zu kürzen. Der Nachweis einer höheren Ersparnis durch die Personenberechtigten ist möglich.

Dieser Vertrag gilt als Rechnung im steuerlichen Sinn und kann in Verbindung mit Zahlungsnachweisen zur Vorlage beim Finanzamt verwendet werden. Eine zusätzliche Rechnung/Bescheinigung wird nicht erstellt.

Nebenabsprachen bezüglich des Betreuungsvertrages (insbesondere der Betreuungstage) bedürfen der **Schriftform**.

Der Beitrag wird monatlich von September bis Juli erhoben, der August bleibt beitragsfrei. Bitte beachten Sie: der Eltern**jahresbeitrag** wurde durch 11 Monate geteilt, um die Verwaltung zu vereinfachen. Daher bezahlen Sie unabhängig von Ferienzeiten in den Monaten September bis Juli jeweils den gleichen Beitrag.

Der Betrag wird im SEPA-Lastschriftverfahren monatlich von Ihrem Konto abgebucht. Sollte sich Ihre Kontoverbindung ändern, teilen Sie uns dies unverzüglich mit.

Die Schüler*innen sind während Ihres Aufenthaltes, sowie bei Aktivitäten im Rahmen der Mittagsbetreuung außerhalb des Schulgeländes über die entsprechenden BG der Schule versichert.

Das Elternblatt zum Datenschutz informiert Sie ausführlich, wie die AWO mit Ihren Daten umgeht.

Es ist unbedingt erforderlich, dass jede Person, die das Sorgerecht innehat, diesen Vertrag unterschreibt.

…….. Ort, Datum	…… Unterschrift erziehungsberechtigte Person 1
…… Ort, Datum	…… Unterschrift erziehungsberechtigte Person 2
…… Ort, Datum	…… Unterschrift AWO

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

MD 320 KST 320 8201

AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.
(Unternehmen)

AWO Mittagsbetreuung Höchberg
(Name der Einrichtung)

Schulgasse 9-11
(Strasse)

97204 Höchberg
(PLZ/Ort)

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE1032000000046737

[Mandatsreferenz]
Ihre Mandatsreferenznummer wird Ihnen bei der Zahlung auf dem Bankkonto-Beleg mitgeteilt.

1. SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto gemäß unserer Betreuungsbuchung und/oder Essensbuchung mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
AWO Bezirksverband Unterfranken e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC1

IBAN
DE

Name des Kindes

2. Einzugsermächtigung

Ich / wir ermächtige(n) den Zahlungsempfänger, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

3. Information zum Lastschrifteinzug

Fällige Rechnungen werden monatlich zum 5. Arbeitstag eingezogen.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)

Mittagsbetreuung an der Ernst-Keil-Grundschule Höchberg

Datenblatt

Angemeldet wird:

Familienname: …….....

Vorname: …….. Geburtsdatum: ……

PLZ / Wohnort: ……. Straße / Nr.: ……

Geburtsort: ……

Staatsangehörigkeit: …….. Konfession: …….. Geschlecht: ……..

Schule: …… Klasse **2025/2026**:……....

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Name: …….. Vorname: ……

PLZ / Wohnort: …….. Straße / Nr.: …….....

Telefon: …….. E-Mail: …….....

Name: …….. Vorname: ……

PLZ / Wohnort: …….. Straße / Nr.: …….....

Telefon: …….. E-Mail: …….....

bei Berufstätigkeit beider Eltern
tagsüber telefonisch erreichbar unter: …….....

Sonstige Bezugspersonen: ……

Gesundheitliche Informationen:

Allergien: …….

Lebensmittelunverträglichkeiten: ……

Sonstige Krankheiten / Besonderheiten (z. B. Diabetes, Brille, Schwerhörigkeit, Epilepsie etc.):

…….

Muss ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen? ……..

Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes:

……

Was möchten Sie uns noch gerne mitteilen? (z.B. was aus religiösen Gründen beachtet werden soll)

……

……

Ich bin damit einverstanden, dass in Bezug auf Erst- Hilfe- Maßnahmen (Zeckenentfernung, Splitter, Spreißel, usw.), wie im beiliegenden Infoblatt verfahren wird:

☐ ja ☐ nein

Abholen:

Mein Kind fährt mit dem Bus	☐ ja	☐ nein
Mein Kind läuft alleine nach Hause	☐ ja	☐ nein
Mein Kind wird abgeholt	☐ ja	☐ nein

Wer ist noch abholberechtigt?

Name: …… Telefon: ……..

Name: …… Telefon: ……..

Name: …… Telefon: ……..

Das Elternblatt zum Datenschutz wurde mir / uns ausgehändigt.

....
Ort, Datum Unterschrift d. Personensorgeberechtigten 1

....
Ort, Datum Unterschrift d. Personensorgeberechtigten 2

Einwilligung
in den Fachdialog zwischen Schulkindbetreuung und Schule über das Kind

Mittagsbetreuung
Ernst-Keil-Grundschule Höchberg
Schulgasse 9-11
97204 Höchberg

Schule:
Ernst-Keil-Grundschule Höchberg
Schulgasse 9-11
97204 Höchberg

Kind:

_____
(Vor- und Zuname)

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Elternhaus, Schulkindbetreuung und Schule sind Partner in gemeinsamer Verantwortung für das Kind.

Die Einwilligung der Eltern ermöglicht eine partnerschaftliche Kooperation und den Austausch aller Beteiligten über das Kind. Mit vereinten Kräften gelingt es umso besser, das Kind bei der Bewältigung der schulischen Herausforderungen optimal zu begleiten.

Sowohl für die Lehrkräfte des Kindes bzw. die Schulsozialarbeiter, als auch für die Fachkräfte der Schulkindbetreuung kann es wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind sowie ihre Überlegungen zur optimalen Begleitung des Kindes miteinander zu bereden mit dem Ziel, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es bei seinen Lernprozessen besser begleiten zu können.

Die Einwilligung der Eltern in diesen Fachdialog ist freiwillig. Wenn Sie diesem Verfahren nicht zustimmen, werden Ihrem Kind dadurch keine Nachteile entstehen. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Hiermit willige ich ein, dass sich Schulkindbetreuung und Schule innerhalb des beschriebenen Rahmens über mein Kind austauschen, soweit dies zur entsprechenden Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Das Elternblatt zum Datenschutz wurde mir ausgehändigt.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person 1

_____
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person 2

Einwilligung zur Verwendung und Veröffentlichung von Fotos/Videos

Einrichtung:
Mittagsbetreuung
Ernst-Keil-Grundschule Höchberg
Schulgasse 9-11
97204 Höchberg

Name des Kindes

Ich bestätige*Wir bestätigen mit meiner*unserer Unterschrift, dass die Einrichtung die Fotos/Videos, auf denen mein Kind zu sehen ist zu den nachstehend beschriebenen Zwecken und in dem genannten Umfang verwenden darf:

Verwendung innerhalb der Einrichtung bzw. als Erinnerung für unsere Kinder/Eltern:

Es ist beabsichtigt, das o.g. Bildmaterial den Kindern und Eltern im Rahmen der täglichen Arbeit bzw. als Erinnerung an die Zeit in unserer Einrichtung zur Verfügung zu stellen, indem wir Fotos

- an unser „schwarzes Brett" oder in die Gruppenräume heften;
- in Fotobücher, Portfolio-Ordner oder Bastelarbeiten (z.B. Kalender) der Kinder einbinden;

Mit der o.g. Verwendung bin ich*sind wir:

O einverstanden. **O nicht einverstanden.**

Verwendung in der Außendarstellung der Arbeit der Einrichtung

Es ist ferner beabsichtigt, das o.g. Bildmaterial im Rahmen der Außendarstellung der Arbeit unserer Einrichtung zu veröffentlichen (Print und Online):

- auf der Website, dem Facebook-Auftritt oder anderen Social-Media-Auftritten der Einrichtung
- in weiteren Publikationen zur Darstellung der Arbeit der Einrichtung z.B. Jahrbuch oder Broschüren

Ich bin*wir sind mit der o.g. Verwendung in der Außendarstellung der Einrichtung *(bitte ankreuzen)*:

O einverstanden. **O nicht einverstanden.**

Verwendung in der Außendarstellung des Trägerverbands

Gerne würden wir ausgewähltes Bildmaterial auch dem Trägerverband unserer Einrichtung zur Verfügung stellen, damit dieser über die Arbeit seiner Einrichtungen zu Presse- und Werbezwecken (Print und Online) berichten kann (Träger unserer Einrichtung ist: AWO Bezirksverband Unterfranken e.V, Kantstr. 45a, 97074 Würzburg):

- auf den Webseiten (z.B. www.awo-unterfranken.de) und in Social-Media-Auftritten des AWO Bezirksverband Unterfranken e.V (z.B. Facebook, YouTube)
- in der Mitarbeiter- und Mitgliederzeitung des AWO Bezirksverband Unterfranken e.V
- in weiteren Publikationen zur Darstellung der Arbeit des AWO Bezirksverband Unterfranken e.V (z.B. Geschäftsbericht, Festschriften, historische Schriften, Rundschreiben, Newsletter, Broschüren, Präsentationen)

Mit der o.g. Verwendung in der Außendarstellung durch den Trägerverband bin ich*sind wir:

O einverstanden. **O nicht einverstanden.**

Namensnennung des Kindes

Der <u>Name des Kindes</u> darf im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Bildmaterials *(bitte ankreuzen):*

- **O genannt werden.**
- **O nicht genannt werden.**

<u>Weitere Hinweise</u>
Die Einrichtung ist zur Unterlizenzierung (Weitergabe) des Bildmaterials auch an Dritte berechtigt, wenn dies zur Erreichung zu den o.g. Zwecken und für die zur Veröffentlichung freigegebenen Medien erforderlich ist.

Insbesondere für den Fall, dass der Veröffentlichung in Social Media (wie z.B. Facebook) zugestimmt wurde, erhält die Einrichtung daher insoweit auch das Recht zur Einräumung einer Unterlizenz - d.h. das Recht, die eingeräumten Nutzungsrechte an Dritte weitergeben zu dürfen - als dies die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Social-Media-Anbieter vorsehen. Es wird darauf hingewiesen, dass z.B. die Nutzungsbedingungen bei Facebook vorsehen, dass der Anbieter des Netzwerkes mit dem Einstellen des Bildmaterials automatisch eine (unbeschränkte) Nutzungslizenz für alle hochgeladenen Fotos/Videos erhält.

Im Internet veröffentlichte Informationen, Fotos und Filmaufnahmen sind weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung durch Dritte (z.B. durch Kopieren, Herunterladen, Speichern) kann daher nicht generell ausgeschlossen werden. Die Daten können über „Suchmaschinen“ oder andere Softwareapplikationen gefunden werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der abgebildeten Person verknüpfen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies gilt insbesondere auch für Social-Media- Plattformen. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen, Fotos, Bilder und Filmaufnahmen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Die Einräumung der Rechte umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Die Einräumung des Veröffentlichungsrechts erfolgt ohne Vergütung.

<u>Erklärung</u>:
Die Einwilligungserklärung gilt ab dem Datum der Unterschrift. Diese Einwilligung ist freiwillig. Ich kann*Wir können sie ohne Angabe von Gründen verweigern, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Diese Einwilligung ist jederzeit in Textform (z.B. per Brief, E-Mail) mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Fotos/Videos werden dann unverzüglich aus dem Internetangebot entfernt und nicht mehr für neue Drucksachen verwendet. Eine generelle Löschung von Aufnahmen aus dem Internet kann jedoch nicht garantiert werden (vgl. Hinweise oben).

Das Elternblatt zum Datenschutz habe ich*haben wir zur Kenntnis genommen.

_____
Ort, Datum

_____
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person 1

_____
Unterschrift der erziehungsberechtigten Person 2

_____
Unterschrift des Kindes[1]

1 Bei Kindern ab einem Alter von ca. 12 bis 14 Jahren, die aufgrund ihrer fortgeschrittenen Reife die Tragweite einer Veröffentlichung von Bildern schon selbst erkennen können und die somit schon selbst einwilligungsfähig sind, ist zusätzlich zur Einwilligung der Eltern auch die Einwilligung des Kindes einzuholen. Es verbietet sich, die Einwilligungsfähigkeit nur am Erreichen einer bestimmten Altersgrenze abhängig zu machen. Vielmehr ist eine individuelle Betrachtung der Reife und Urteilsfähigkeit des betreffenden Kindes erforderlich.

ELTERNBLATT ZUM DATENSCHUTZ
Was passiert mit den Informationen, die Sie uns gegeben haben?

Nachfolgend möchten wir Sie über den Datenschutz in unserer Einrichtung informieren.

Verantwortliche Stelle:
Mittagsbetreuung an der
Ernst-Keil-Grundschule Höchberg
Schulgasse 9-11
97204 Höchberg
Telefon: 0931/ 405698
E-Mail: mb-hoechberg@awo-unterfranken.de

Datenschutzbeauftragter:
Christian Volkmer, Projekt 29 GmbH & Co. KG, Ostengasse 14, 93047 Regensburg
Telefon: 0941 29 86 93 0, Fax: 0941 29 86 93 16, E-Mail: anfragen@projekt29.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Wir haben als Mittagsbetreuung die Aufgabe, die in unserer Einrichtung angemeldeten Schüler*innen verantwortungsbewusst zu betreuen. und dabei mit den Eltern und auch mit anderen Stellen zusammenzuarbeiten. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, benötigen wir von Ihnen die hierzu notwendigen Informationen über Ihr Kind und Ihre Familie.

Bei der Anmeldung für einen Platz in unserer Einrichtung erheben wir personenbezogene Daten ggf. als Vorbereitung für einen späteren Vertragsabschluss. Sollte es nicht zu einem Vertragsabschluss kommen, dann vernichten wir die personenbezogenen Daten umgehend.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die vor bzw. bei Vertragsabschluss sowie im Rahmen der Betreuungsleistungen erhoben werden, dienen dem Zweck der Vertragserfüllung. Die Verarbeitung gesundheitlicher Besonderheiten, wie chronische Erkrankungen, Allergien, Unverträglichkeiten, regelmäßige Medikamentengabe dient dem gesundheitsgerechten Umgang mit dem Kinde.

Die Datenverarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. a DSGVO, wenn Sie uns Ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben haben.

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. b DSGVO, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich wird. Dies gilt auch bei vorvertraglichen Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen.

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. c DSGVO, wenn die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der wir unterliegen, erforderlich ist.

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. d DSGVO, wenn die Verarbeitung zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person erforderlich ist. Dies kann dann ein seltener Fall sein, wenn sich eine betroffene Person schwer verletzt und daher dessen personenbezogenen Daten z.B. an einen Arzt weitergegeben werden.

Die Verarbeitung beruht auf Art. 6 I lit. f DSGVO, wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich ist, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Datenempfänger

Das für Ihr Kind ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular wird von der Einrichtung bzw. der Schule an den jeweiligen Kostenträger zum Zwecke der Beantragung der Fördergelder übermittelt.

Um Ihr Kind bestmöglich in seiner Entwicklung zu unterstützen, kann es ferner erforderlich sein, mit anderen Stellen und Diensten Kontakt aufzunehmen und Informationen auszutauschen, sofern Sie uns Ihre Einwilligung dazu gegeben haben (z.B. den Lehrkräften der Schule).

In manchen Fällen sind wir gesetzlich zu einer weiteren Übermittlung von Daten an andere Stellen verpflichtet:

Bei Inanspruchnahme von Fördergeldern für unsere Einrichtung werden wir aufgrund der vertraglichen Regelungen mit der der Regierung von Unterfranken (gemäß dem Kultusministeriellen Schreiben zur Schulkindbetreuung in seiner jeweils gültigen Fassung) ggf. aufgefordert, die Anwesenheitslisten der letzten 5 Jahre vorzulegen, damit das Vorliegen der Fördervoraussetzungen geprüft werden kann.

Speicherungsdauer

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Vertragsende gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind, Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben oder die Vertragsdokumentation zur Wahrung eines berechtigtes Interesses am Rechtenachweis aufgrund von Verjährungsfristen nach Art. 6 Abs. 1 S. lit. c DSGVO erforderlich ist.

Ihre Rechte als Betroffener

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sie haben das Recht, eine Einwilligung, die auf Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a beruht, jederzeit zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen. Den Widerruf Ihrer Einwilligung schicken Sie bitte schriftlich an o.g. Postadresse oder an die o.g. Email-Adresse. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, dann können wir ggf. Leistungen, für die wir diese Daten benötigen, nicht mehr durchführen.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen geltendes Recht verstößt, so haben Sie die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte*r für den Datenschutz in Bayern) Beschwerde einzulegen.

Information über Zeckenstiche

Zecken halten sich vor allem in hohem Gras oder im Laub sowie auf Sträuchern, Büschen und im Unterholz auf. Beim Vorbeigehen werden die Zecken abgestreift und gelangen so auf die Haut. Der dann folgende Zeckenstich wird meist gar nicht wahrgenommen.

Welche Krankheiten kann die Zecke übertragen?
Gefürchtet wird die Zecke aufgrund der durch Viren und Bakterien übertragenen Krankheiten. Die durch Zecken am häufigsten übertragenen Krankheiten sind die Lyme-Borreliose und die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME).

Wie kann ich mein Kind schützen?
Beim Ausflug in die Natur sollte Ihr Kind geschlossene Kleidung mit langen Ärmeln und langen Hosen sowie festes Schuhwerk tragen. Sinnvoll ist dabei, die Socken über die Hosenbeine zu ziehen. Helle Kleidung hilft, die Zecke schnell zu finden. Zecken-schutzmittel können von Ihnen vor Kitabeginn aufgetragen werden. Das Wichtigste ist aber, dass Sie Ihr Kind nach einem Aufenthalt im Freien am ganzen Körper nach Zecken absuchen. Da Zecken warme, gut durchblutete Hautstellen bevorzugen, schauen Sie bitte an Körperstellen wie z.B. Achselhöhlen, Knie-kehlen, Leistengegend, am Hals, am Kopf und hinter den Ohren nach.

Was tun bei einem Zeckenstich?
Um die Gefahr einer Infektion zu reduzieren, wird aus medizinischer Sicht dringend empfohlen, die Zecke nach der Entdeckung schnellstmöglich zu entfernen. Da es sich bei einer Zeckenentfernung bei Ihrem Kind in der Kita um eine sogenannte „Erste Hilfe Leistung „ handelt, werden wir zügig die Zecke entfernen.
Für den Fall, dass eine Zecke bei Ihrem Kind entdeckt wird, sieht unsere Einrichtung folgende Vorgehensweise vor:
Das Kita-Personal wird die Zecke mit einem geeigneten Hilfs-mittel (z.B. einer Zeckenkarte) sofort nach der Sichtung fachgerecht entfernen. Anschließend wird die Einstichstelle durch einen Kreis auf der Haut (z.B. mit einem Kugelschreiber) markiert. Die Entfernung der Zecke wird durch einen Eintrag ins Verbandbuch dokumentiert. Bei der Abholung werden Sie über die Entfernung der Zecke und den genauen Ort der Einstichstelle informiert.
Wir bitten Sie, die Einstichstelle gezielt zu beobachten. Wenn Sie Veränderungen an der Einstichstelle (z.B. eine kreisförmige Rötung oder Entzündung) oder ein allgemeines Krankheitsempfinden Ihres Kindes feststellen, sollten Sie mit Ihrem Kind zum Arzt gehen. Wenn ein Arztbesuch stattgefunden hat, informieren sie bitte die KiTa darüber. Die Einrichtung sendet dann eine Unfallmeldung an die Unfallkasse Bayern.

Quelle: Unfallkasse Hessen 09 / 2016

Zusammenfassend:
Beim Entdecken einer Zecke wird das Mittagsbetreuungs-Personal mich/uns umgehend telefonisch benachrichtigen. Sofern niemand erreichbar ist, wird das Mittagsbetreuungs-Personal hiermit berechtigt, in eigenem Ermessen im Sinne der Gesundheit des Kindes zu handeln. Die Einrichtung dokumentiert den Zeckenstich in jedem Fall im Verbandbuch.